



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2024-14

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden
am Donnerstag, 25. April 2024, 19:30 Uhr,
Gemeindeamt Ruden, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister:	Rudolf Skorjanz, als Vorsitzender
Gemeindevorstandsmitglieder:	Ing. Dietmar Karlbauer, Mag. Martina Stern, Mag. Reinhard Kreuz
Gemeinderatsmitglieder:	Peter Hirm, Arno Grilc, Alfred Sadnik, Ing. Alois Fritzl, Karl-Heinz Korak, David Krall, Mag. Arnold Sadjak, Harald Bierbaumer, Ing. Manuel Kutschek
Entschuldigt:	Manuel Roscher MSc, BSc (arbeitsverhindert) Ing. Harald Gadner (arbeitsverhindert)
Ersatzmitglieder:	Claudia Schildberger, Vinzenz Samitsch
Schriefführerin: Finanzverwalter	Amtsleiterin Mag. Alexandra Lipovsek Patrick Oswaldi

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 78/2023 mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung

TOP 1

Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates vom 27.12.2023

TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 14. Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2024

TOP 3

Kontrollausschusssitzung vom 17. April 2024

TOP 4

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 9. April 2024

TOP 5

Feststellung des Rechnungsabschlusses 2023

TOP 6

Jahresabschluss 2023 der Ruden Infrastruktur KG

TOP 7

Valorisierung des Sitzungsgeldes für Gemeindemandatäre

TOP 8

Verwendung des Zweckzuschusses Gebührenbremse (Zweckzuschussgesetz)

TOP 9

Zweckänderung BZ-Mittel „PV-Anlagen“ zu Straßeninfrastruktur 2023

TOP 10

Änderung des Finanzierungsplanes Straßeninfrastruktur 2023-2024

TOP 11

Vorzeitige Rückzahlung des Abstattungskredites für Abwasser bei der Raiffeisenbank Völkermarkt Zweigstelle Ruden

TOP 12

Fördervereinbarung KPC – EEG

TOP 13

Beratung Stromlieferangebot der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG

TOP 14

Änderung der Friedhofsordnung

TOP 15

Änderung der Friedhofsgebührenverordnung

TOP 16

Betreuungsvereinbarungen für das Betreuungsjahr 2024/2025 Kindergarten,
Kindertagesstätte und Betriebstagesmutter

TOP 17

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen der Verbindungsstraßen „Neubauerweg“ sowie „Eiser Berg-Straße“, gemäß Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 20.10.2023 GZ 9797/23.
b) Erlassung einer Verordnung
-

TOP 18

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen der Verbindungsstraßen „Eiser Straße“, „Skaldernigweg“ sowie „St. Radegunder Ortschaftsstraße“, gemäß Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 12.01.2024 GZ 9798/23-U.
b) Erlassung einer Verordnung
-

TOP 19

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen der Gemeindestraße „Kleindiexer Gemeindestraße“, gemäß Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 11.12.2023 GZ 9799/23.
b) Erlassung einer Verordnung
-

TOP 20

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen des „Oswaldweg“ sowie der „St. Radegunder Ortschaftsstraße“, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 10.01.2024 GZ 211212-V1-U.
b) Erlassung einer Verordnung
-

TOP 21

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen der „Dobrowa-Gewerbestraße“, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 08.02.2024 GZ 241007-V1-U.
b) Erlassung einer Verordnung
-

TOP 22

Straßensanierungen 2024 – Auftragsvergabe

TOP 23

Freiwillige Feuerwehr Ruden – Aufbauten RLFA 2000 – Auftragsvergabe

TOP 24

Vereinbarung mit der Jauernig Errichtung und Vermietung GmbH

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP 25

Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung ist allen Mitgliedern rechtzeitig übermittelt worden. Da dagegen kein Einwand besteht geht der Bürgermeister in die Tagesordnung über.

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

Tagesordnung

TOP 1

Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates vom 27.12.2023

Die Niederschriften über die 13. Sitzung des Gemeinderates am 27.12.2023 wurden von den Protokollprüfern GR Alfred Sadnik und GR Ing. Manuel Kutschek unterfertigt.

Da keine Einwendungen gegen die Niederschriften vorliegen, wird diese vom Bürgermeister unterfertigt.

TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 14. Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2024

Als Protokollprüfer für die gegenständliche 14. Sitzung des Gemeinderates am 25.4.2024 werden Mag. Arnold Sadjak und Karl-Heinz Korak bestellt.

TOP 3

Kontrollausschusssitzung vom 17. April 2024

Bericht des Kontrollausschuss-Obmann Harald Bierbaumer über die Kontrollausschusssitzung vom 17. April 2024.

Beschluss:

Der Bericht des Kontrollausschusses und zum Rechnungsabschluss 2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 9. April 2024

Der Obmann des Ausschusses, 1. Vzbgm. Ing. Dietmar Karlbauer, berichtet über die Sitzung.

Beschluss:

Der Bericht des Ausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5

Feststellung des Rechnungsabschlusses 2023

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 feststellen und beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Ruden.

TOP 6

Jahresabschluss 2023 der Ruden Infrastruktur KG

Der Jahresabschluss der Ruden Infrastruktur KG vom Geschäftsjahr 2023 wird dem Kontrollausschuss am 17. April 2024 zu Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 der Ruden Infrastruktur KG und beauftragt die Kanzlei Klokcar für die endgültige Auflösung der Ruden Infrastruktur KG.

TOP 7

Valorisierung des Sitzungsgeldes für Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge das Sitzungsgeld mit € 150 belassen und die dazugehörige Verordnung Zahl: 004-0/1/2024 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Gemeinderates mit 150 Euro und erlässt nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 25. April 2024, Zahl: 004-0/1/2024, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung)

Gemäß § 29 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

1. Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.
2. Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates - vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit 150 Euro festgesetzt.

§ 3 Sitzungsgeld für Ausschussobmänner

Den Obmännern der Ausschüsse gebührt für jene Ausschusssitzungen, in denen sie den Vorsitz führen das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß. Diese Bestimmung gilt selbst dann, wenn sie mehrere Obmannfunktionen ausüben.

§ 4 Sitzungsgeld für Mitglieder des Gemeindevorstandes

Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, im doppelten Ausmaß.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 24. April 2017, Zahl: 004/2017-Kf, außer Kraft.

TOP 8

Verwendung des Zweckzuschusses Gebührenbremse (Zweckzuschussgesetz)

Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Ruden über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz

1. Die Gemeinde Ruden hat einen Zweckzuschuss iHv € 25.304,00 erhalten. Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023) für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

2.1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ruden hat in seiner Sitzung am 25. April 2024, Zl: 004-1/14/2024 den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz in folgenden Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zu verwenden:

- 850 Betriebe der Wasserversorgung
- 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung
- 852 Betriebe der Müllbeseitigung

2.2. Zur Begründung ist auszuführen, dass im Bereich der Müllbeseitigung alle Gemeindeglieder der Gemeinde Ruden profitieren und entlastet werden.

3. Die Information der Gemeindegliederinnen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz erfolgte via Homepage der Gemeinde Ruden und in der Gemeindezeitung.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge die Verwendung des Zweckzuschusses entsprechend der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz für den Betrieb der Müllbeseitigung beschließen. Die Gemeindeglieder sollen über Homepage und Gemeindezeitung von der Verwendung des Zweckzuschusses für den Betrieb der Müllbeseitigung informiert werden. Weiters möge der Gemeinderat den Beschluss fassen keine Valorisierung der Abfallgebührenverordnung für die Jahre 2025 und 2026 vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verwendung des Zweckzuschusses entsprechend der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz für den Betrieb der Müllbeseitigung. Die Gemeindeglieder werden über Homepage und Gemeindezeitung von der Verwendung des Zweckzuschusses für den Betrieb der Müllbeseitigung informiert. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig keine Valorisierung der Abfallgebührenverordnung für die Jahre 2025 und 2026 vorzunehmen.

TOP 9

Zweckänderung BZ-Mittel „PV-Anlagen“ zu Straßeninfrastruktur 2023

Der Finanzierungsplan „Straßeninfrastruktur 2023“ wird mit den gebundenen BZ-Mittel 2021 von € 27.700, - (PV-Anlagen) geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel „Bedeckung PV-Anlagen“ in der Höhe von € 27.700, - zu Straßeninfrastruktur 2023.

TOP 10

Änderung des Finanzierungsplanes Straßeninfrastruktur 2023-2024

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag die vorliegende Änderung des Finanzierungsplanes auf Straßeninfrastruktur 2023-2024 mit einer Gesamtsumme von 305.100, - zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Änderung des Finanzierungsplanes Straßeninfrastruktur 2023-2024 mit einer Gesamtsumme von 305.100, -.

TOP 11

Vorzeitige Rückzahlung des Abstattungskredites für Abwasser bei der Raiffeisenbank Völkermarkt Zweigstelle Ruden

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Rückzahlung des Abstattungskredites bei der Raiffeisenbank Völkermarkt für den Abwasser/Kanal in der Höhe von € 12.403,00 inkl. Zinsen zuzustimmen. Die Finanzierung ist im VA 2024 berücksichtigt und wird im 1. NVA 2024 auf die Kostenstelle 1,8510,3461 umgebucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Rückzahlung des Abstattungskredites bei der Raiffeisenbank Völkermarkt für den Abwasser/Kanal in der Höhe von € 12.403,00 inkl. Zinsen zu. Im 1. NVA erfolgt die Änderung auf die Kostenstelle 1,8510,3461.

TOP 12

Fördervereinbarung KPC – EEG

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge der vorliegenden Fördervereinbarung betreffend Eingetragener Energiegemeinschaften

mit der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) zustimmen und dem Bürgermeister für die Unterfertigung bevollmächtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Fördervereinbarung betreffend Eingetragener Energiegemeinschaften mit der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterfertigung.

TOP 13

Beratung Stromlieferangebot der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge für die Jahre 2025-27 das Stromlieferangebot der Kelag-Kärntner Elektrizitäts-AG lt. tagesaktuellem Wert (25.4.2024) annehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Stromlieferangebotes der KELAG-Elektrizitäts-AG vom 25.4.2024 für die Jahre 2025 bis 2027 lt. Beilage 1.

TOP 14

Änderung der Friedhofsordnung

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegende Friedhofsordnung mit der Zahl 817-9/2024 GR zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Friedhofsordnung vom 25.April 2024 Zahl: 817-9/2024 GR.

TOP 15

Änderung der Friedhofsgebührenverordnung

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge vorliegende Friedhofsgebührenverordnung mit der Zahl 817-0/2024 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Friedhofsgebührenverordnung mit der Zahl 817-0/2024.

TOP 16

Betreuungsvereinbarungen für das Betreuungsjahr 2024/2025 Kindergarten, Kindertagesstätte und Betriebstagesmutter

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge vorliegende Betreuungsvereinbarungen Kindertagesstätte, Kindergarten und Betreuung in Kleingruppen für das Betreuungsjahr 2024-2025 mit dem Hilfswerk beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Betreuungsvereinbarungen Kindertagesstätte, Kindergarten und Betreuung in Kleingruppen für das Betreuungsjahr 2024-2025 mit dem Hilfswerk laut Beilage 2.

TOP 17

a) Zu- und Abschreibung von Teilen der Verbindungsstraßen „Neubauerweg“ sowie „Eiser Berg-Straße“, gemäß Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 20.10.2023 GZ 9797/23.

b) Erlassung einer Verordnung

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge der a) Zu- und Abschreibung von Teilen der Verbindungsstraßen „Neubauerweg“ sowie „Eiser Berg-Straße“, gemäß Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 20.10.2023 GZ 9797/23 sowie der

b) Erlassung einer Verordnung durch den Bürgermeister und den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

a) Zu- und Abschreibung von Teilen der Verbindungsstraßen „Neubauerweg“ sowie „Eiser Berg-Straße“, gemäß Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 20.10.2023 GZ 9797/23 sowie die

b) Erlassung der vorliegenden Verordnung Zahl 612-0/1-2024 durch den Bürgermeister und den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung.

TOP 18

a) Zu- und Abschreibung von Teilen der Verbindungsstraßen „Eiser Straße“, „Skaldernigweg“ sowie „St. Radegunder Ortschaftsstraße“, gemäß Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 12.01.2024 GZ 9798/23-U.

b) Erlassung einer Verordnung

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge der a) Zu- und Abschreibung von Teilen der Verbindungsstraßen „Eiser Straße“, „Skaldernigweg“ sowie „St. Radegunder Ortschaftsstraße“, gemäß Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 12.01.2024 GZ 9798/23-U und der

b) Erlassung einer Verordnung durch den Bürgermeister und den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung
zustimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen der Verbindungsstraßen „Eiser Straße“, „Skaldernigweg“ sowie „St. Radegunder Ortschaftsstraße“, gemäß Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 12.01.2024 GZ 9798/23-U und die
- b) Erlassung der vorliegenden Verordnung Zahl 612-0/2-2024 durch den Bürgermeister und den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung.

TOP 19

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen der Gemeindestraße „Kleindiexer Gemeindestraße“, gemäß Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 11.12.2023 GZ 9799/23.
 - b) Erlassung einer Verordnung
-

Zu- und Abschreibung von Teilen der Gemeindestraße „Kleindiexer Gemeindestraße“, gemäß Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 11.12.2023 GZ 9799/23.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge der

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen der Gemeindestraße „Kleindiexer Gemeindestraße“, gemäß Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 11.12.2023 GZ 9799/23 und der
- b) Erlassung einer Verordnung durch den Bürgermeister und den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung
zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen der Gemeindestraße „Kleindiexer Gemeindestraße“, gemäß Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 11.12.2023 GZ 9799/23 und die
- b) Erlassung der vorliegenden Verordnung Zahl 612-0/3-2024 durch den Bürgermeister und den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung.

TOP 20

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen des „Oswaldweg“ sowie der „St. Radegunder Ortschaftsstraße“, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 10.01.2024 GZ 211212-V1-U.
 - b) Erlassung einer Verordnung
-

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge der

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen des „Oswaldweg“ sowie der „St. Radegunder Ortschaftsstraße“, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 10.01.2024 GZ 211212-V1-U und der
- b) Erlassung einer Verordnung durch den Bürgermeister und den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen des „Oswaldweg“ sowie der „St. Radegunder Ortschaftsstraße“, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 10.01.2024 GZ 211212-V1-U und die
- b) Erlassung der vorliegenden Verordnung Zahl 612-0/4-2024 durch den Bürgermeister und den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung

TOP 21

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen der „Dobrowa-Gewerbestraße“, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 08.02.2024 GZ 241007-V1-U.
- b) Erlassung einer Verordnung
-

Zu- und Abschreibung von Teilen der „Dobrowa-Gewerbestraße“, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 08.02.2024 GZ 241007-V1-U.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge der

a) Zu- und Abschreibung von Teilen der „Dobrowa-Gewerbestraße“, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 08.02.2024 GZ 241007-V1-U. Für die Abschreibung von 134 m² wird ein Pauschalbetrag von € 500,- an den Eigentümer vorgeschrieben und der

b) Erlassung einer Verordnung durch den Bürgermeister und den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung zustimmen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die

- a) Zu- und Abschreibung von Teilen der „Dobrowa-Gewerbestraße“, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 08.02.2024 GZ 241007-V1-U. Für die Abschreibung von 134 m² wird ein Pauschalbetrag von € 500,- an den Eigentümer vorgeschrieben und der
- b) Erlassung der vorliegenden Verordnung Zahl 612-0/5-2024 durch den Bürgermeister und den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung

TOP 22

Straßensanierungen 2024 – Auftragsvergabe

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dass die Sanierung des betreffenden Straßenstückes erfolgen soll und die Auftragsvergabe über

die ÖBB erfolgen kann. Die Finanzierung erfolgt über die Einnahmen aus dem ÖBB-Übereinkommen vom 6.7.2023, welche derzeit mit rund 158.000,- berechnet sind. Im Anschluss soll wieder eine Vermessung durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung des betreffenden Straßenstückes an der St. Radegunder Ortschaftsstraße und die Auftragsvergabe über die ÖBB Infrastruktur AG in der Höhe von € 117.383,- netto. Die Finanzierung erfolgt über die Einnahmen aus dem ÖBB Übereinkommen vom 6.7.2023, welche derzeit mit rund 158.000,- berechnet sind. Im Anschluss soll wieder eine Vermessung durchgeführt werden.

TOP 23

Freiwillige Feuerwehr Ruden – Aufbauten RLFA 2000 – Auftragsvergabe

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, dass € 20.000 netto für Aufbauten am neuen RLFA 2000 im Rahmen des Finanzierungsplanes „Ankauf RLFA 2000 – FF Ruden“ zur Verfügung stehen. Der Bürgermeister soll zur Auftragsvergabe von Notstromaggregat und Druckbelüfter nach Überprüfung der Angebote ermächtigt werden. Weiters soll der Kommandant der FF Ruden zur Auftragsvergabe der erforderliche Aufbauten (Bestückung RLFA) bis zu einer Gesamtsumme von € 5.000,- ermächtigt werden.

Beschluss:

Gemeinderat beschließt einstimmig, dass € 20.000 netto für Aufbauten am neuen RLFA 2000 im Rahmen des Finanzierungsplanes „Ankauf RLFA 2000 – FF Ruden“ zur Verfügung stehen. Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe von Notstromaggregat und Druckbelüfter nach Überprüfung der Angebote ermächtigt. Weiters wird der Kommandant der FF Ruden zur Auftragsvergabe der erforderliche Aufbauten (Bestückung RLFA 2000) bis zu einer Gesamtsumme von € 5.000,- ermächtigt.

TOP 24

Vereinbarung mit der Jauernig Errichtung und Vermietung GmbH

Auf Antrag des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat vorliegende Vereinbarung (Beilage 3) mit der Jauernig Errichtung und Vermietung GmbH schließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung mit der Jauernig Errichtung und Vermietung GmbH lt. Beilage 3.

Über den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

TOP 25

Personalangelegenheiten

wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Der Bürgermeister:

Schriftführerin:

Rudolf Skorjanz

AL Mag. Alexandra Lipovsek

Protokollprüfer:

Protokollprüfer:

Mag. Arnold Sadjak

Karl-Heinz Korak